

Vorlage Nr. 04-V-61-0011

# Tagesordnungspunkt 3

# der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 16.03.2004

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgung am Gräselberg" im Ortsbezirk Biebrich;

Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Biebrich 1974/1"; Beschluss über den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

- Dem Antrag des Vorhabenträgers Günter Ullrich, Semmelweisweg 12 in 65428 Rüsselsheim Projektentwicklung und Partner vom 22.04.2003 auf Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) "Nahversorgung am Gräselberg" im Ortsbezirk Biebrich wird zugestimmt.
- Die Aufstellung des VB-Planes "Nahversorgung am Gräselberg" im Ortsbezirk Biebrich wird beschlossen.
  Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben: "Erich-Ollenhauer- Straße" im Nordosten, "Saarstraße" im Nordwesten, Brachflächen im Südwesten, sowie Wohnbebauung "Schillstraße" im Südosten.
- 3. Die Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange und der städtischen Fach-ämter erfolgte im Januar 2004.
- 4. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des VB-Planes "Nahversorgung am Gräselberg" sind den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
- 5. Für den Bebauungsplan "Nahversorgung am Gräselberg" ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 17 UVPG erforderlich.
- 6. Im Zuge der Ausarbeitung des VB-Planes ist ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu erstellen.
- 7. Es ist ein Lärmschutzgutachten in Auftrag zu geben und eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen.
- 8. Es ist ein Versickerungsgutachten zu erstellen.

#### Seite 2 des Beschlusses Nr. 0011 des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich vom 16.03.2004

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planbereich keine Hinweise auf Altlasten bzw. Bodenkontaminationen vorhanden sind.

## Beschluss Nr. 0011

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage antragsgemäß zu.

Der Ortsbeirat erwartet, dass die Belastungen für die Anwohner des angrenzenden Wohngebietes so gering wie möglich gehalten werden!

## **Verteiler:**

Dezernat IV z. w. V. 61 z. K. 100400 WV

> Hahn Ortsvorsteher